



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 28.02.2018



Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes Borchel

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Borchel hat die Auflösung des Verbandes beschlossen. Gemäß § 62 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, wurde der Auflösungsbeschluss der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Borchel am 16.02.2018 aufsichtsbehördlich durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) genehmigt.

Die Auflösung wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme, Mittelweg 26, 27356 Rotenburg (Wümme) anzumelden.

Rotenburg (Wümme), 16.02.2018

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat